

# **Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben**

Einschätzung des Konfliktpotenzials der geplanten  
Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe sowie  
Vorranggebiete für den Wohnungsbau hinsichtlich Arten- und  
Gebietsschutz

Fachgutachten mit Steckbriefen zu Einzelgebieten

## **Bearbeitung:**

Jürgen TRAUTNER, Landschaftsökologie

Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner  
Johann-Strauß-Straße 22  
D-70794 Filderstadt

## **Auftraggeber:**

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2  
D-88214 Ravensburg

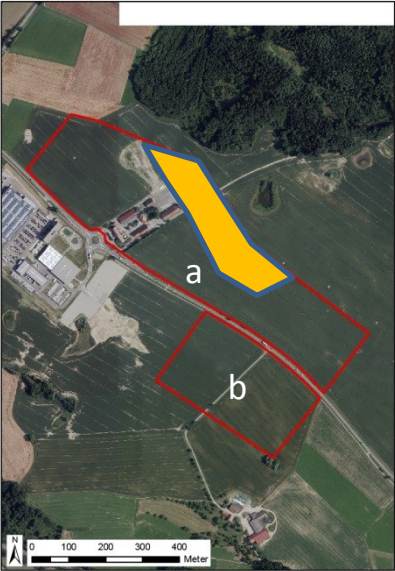
Mai 2020

436-111 a/b

**Aulendorf - Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark  
Oberschwaben**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	□	□
Besonders wertgebende europ. Vogelarten <sup>1</sup>	●	■
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□/■	●
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	-	-
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	■	■
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	□
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	■
FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	-	□*
FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet	-	○*

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Gewerbefläche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende Bestände oder besondere Sensibilität z. B. bezgl. Störungen ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant). \*mittelbar*



<i>FFH-Gebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Feuchtgebiete um Altshausen (> 500 m)
<i>Vogelschutzgebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	-
<i>Biotopverbund / wichtige Funktionsräume lt. fachgutachterlicher Ausarbeitung:</i>	Suchraumkulisse landesweiter Biotopverbund Offenland (feucht) direkt betroffen, Kernflächen im nahen Umfeld; Teil eines Schwerpunktgebietes für die Sicherung und Förderung der Feldvogelarten der offenen Flur (Priorität 2) nach Fachgutachten zur Regionalplan-Fortschreibung

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten und Natura 2000-Gebiete:*

Ackergebiet; im Nahbereich und im weiteren Umfeld besonnte Stillgewässer (u. a. FND Unterrauer Weiher) mit Verlandungsvegetation und weitere Feuchtgebiete im Wald (Erlenbruchwald) und im Offenland (u. a. Riede, feuchte Hochstaudenfluren). Gehöft im Randbereich. Nahe gelegener Waldrandbereich teils mit Alteichenbeständen sowie weiterem Alt- und Totholzangebot.

Brutvorkommen von Feldvögeln (zumindest Feldlerche) sowie im Umfeld wertgebender Arten der Wälder/Waldränder und überwiegend verbreiteter Vogelarten zu erwarten. Im Komplex der offenen Ackerflur und der Feuchtgebiete zumindest lokal oder regional bedeutende Rastgebietsfunktionen für Vögel nicht auszuschließen. Für Fledermausarten sind zumindest Einzelquartiere, ggf. aber auch Wochenstubenquartiere in Teilen des Gehöfts und des Waldbestands möglich, eine essenzielle Bedeutung als Jagdgebiet kann für die Stillgewässer bestehen. In den Stillgewässern sind Amphibienbestände, darunter auch potenziell Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie möglich, die umgebende Flächen als Wanderkorridor bzw. Jahreslebensraum nutzen. Naturschutzfachlich auch unter weiteren Artengruppen im Umfeld (etwa Holzkäfer, Schmetterlinge) jedenfalls einzelne Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten nicht auszuschließen.

<sup>1</sup> Einschließlich für den Gebietsschutz in Vogelschutzgebieten relevanter Arten (ggf. im Text präzisiert)

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

Feldlerche (mehrere revieranzeigende Männchen im Ackerbereich), Zwergtaucher (Weiher), Kleinspecht, Quartiere von Fledermausarten (Gehöft und Waldrandbereich), Laubfrosch, Kammolch, Grasfrosch, Ringelnatter, Zauneidechse (Randbereiche Wald, Gehöft, Straße); Nachtkerzenschwärmer (Randbereich Gehöft, Feuchtgebiete).

*Hinweise für die weitere Planung<sup>3</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vor allem bezüglich Brutvogelarten der Äcker (Feldlerche) und Feuchtgebiete/Waldränder, Rastvogelarten (Komplex Äcker/Feuchtgebiete) sowie Amphibien; zudem pot. Lichtauswirkungen auf wertgebende und sensible Artenbestände der Stillgewässer/Feuchtgebiete. Im Kontext mit benachbartem Gehöft ggf. Relevanz von Fledermausbeständen (Quartiersituation, Transferrouen v. a. Richtung Feuchtgebiete und Wald). FFH-Vorprüfung / -VP bzgl. Stickstoff-Immissionen auf nachgelagerter Planungsebene ggf. notwendig.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz/Natura 2000 summarisch:*

Mittel. Teilgebiet a mit vorauss. deutlich höheren Konflikten als Teilgebiet b und dafür Einhaltung großen Abstands zur Vermeidung erheblicher Störwirkungen nach Norden empfohlen (kann sich auf nachgelagerter Planungsebene als zwingend erweisen; s. orange gefärbte Fläche in Eingangsabbildung). Auf vorliegender Planungsebene aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend. Natura 2000-Gebiete erst im größeren Umfeld und allenfalls mittelbar betroffen (primär Stickstoff-Immissionen). Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auch technischer Art vorauss. erforderlich (Lichtreduktion, Amphibienschutz, Reduktion Kulissenwirkung in Randbereichen). Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen in Ackergebieten des Umfeldes mit weiterer Flächeninanspruchnahme wird als erforderlich eingeschätzt (prognostisch besteht hierfür noch Potenzial im weiteren räumlichen Zusammenhang).



Unterrauher Weiher (links), Blick entlang des südlichen Gehöftandes nach Nordosten Richtung Wald (rechts).

<sup>2</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.


<sup>3</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

436-751

**Aulendorf – Schwerpunkt Wohnen**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	□
Besonders wertgebende europ. Vogelarten <sup>1</sup>	●	□
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	■	■
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	●	-
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	■	□
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	□
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	●	□
FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	-	□*
FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet	-	○*

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Wohnfläche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende Bestände oder besondere Sensibilität z. B. bezgl. Störungen ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant). \*mittelbar*



FFH-Gebiete < 2 km Distanz:	Feuchtgebiete um Altshausen (> 500 m)
Vogelschutzgebiete < 2 km Distanz:	-
Biotopverbund / wichtige Funktionsräume lt. fachgutachterlicher Ausarbeitung:	Nur im Umfeld (außerhalb bzw. randlich des Siedlungsbereichs; dort v. a. Kern- und Suchraumkulisse landesweiter Biotopverbund Offenland (feucht)

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten und Natura 2000-Gebiete:*

Offenlandflächen mit teils hohem Roh- bzw. Skelettbodenanteil, Sukzessions- und andere Gehölzbestände, Gebäude in unterschiedlichem Erhaltungsgrad auf ehemaligen Gewerbe-/Industrieflächen und randlich gelegener Bach; Gebiet im direkten Anschluss an bestehendes Bahnareal mit offenen Gleisanlagen, ansonsten im aufgelockerten Siedlungsrandbereich. Gehölze teils mit Altbaumbeständen sowie umfangreicherem Alt- und Totholzangebot. Gebiet zur Kontrolle nur teilweise betretbar.

Brutvorkommen überwiegend verbreiteter, daneben auch zumindest einzelner anspruchsvoller, rückläufiger oder gefährdeter Vogelarten zu erwarten, u. a. der strukturreicheren Gehölzbestände und der Gebäude. Besonderes Potenzial für Fledermausarten, einerseits als Quartier- und andererseits als Jagdgebiet und Transferroute zu u. a. Feuchtgebietskomplexen, Wäldern und Stillgewässern (Steeger See) der Umgebung. Im Gebiet auch Fledermaus-Wochenstubenquartiere möglich. Zauneidechse im Kontext mit angrenzenden Bahnflächen zu erwarten. Potenzial für weitere Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Haselmaus, Nachtkerzenschwärmer). Naturschutzfachlich auch unter weiteren Artengruppen im Gebiet selbst (insbesondere Holzkäfer, Arten offener Kies- und Schotterflächen) jedenfalls einzelne Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten nicht auszuschließen.

<sup>1</sup> Einschließlich für den Gebietsschutz in Vogelschutzgebieten relevanter Arten (ggf. im Text präzisiert)

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

Gelbspötter, Pirol, Kleinspecht, Quartiere von Fledermausarten (Gebäude und Gehölzbestände), Haselmaus, Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer, ggf. Heuschrecken- und Wildbienen offener Kiese/Schotter u. a.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>3</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vor allem bezüglich Brutvogelarten der Gehölzbestände und Gehölz-/Offenland-Übergangsbereiche, von Fledermausbeständen (Quartier- und Jagdgebietssituation, Transferrouten v. a. Richtung Feuchtgebiete und Wald) sowie Reptilien (Zauneidechse). Daneben wertgebende Insektengruppen (insbes. Holzkäfer) zumindest mit Stichproben. Soweit für Wohngebiete relevant, ggf. FFH-Vorprüfung / -VP bzgl. Stickstoff-Immissionen auf nachgelagerter Planungsebene.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz/Natura 2000 summarisch:*

Mittel. Insbesondere für Fledermäuse ist eine hohe Konfliktsituation möglich; auf vorliegender Planungsebene aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend. Natura 2000-Gebiete erst im größeren Umfeld und allenfalls mittelbar betroffen (primär Stickstoff-Immissionen, soweit bei Wohngebieten relevant). Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen prognostisch in Bahnrandbereichen, Offenland- und Waldgebieten des Umfeldes mit weiterer Flächeninanspruchnahme erforderlich. Für Reptilien (Zauneidechse) könnten umfangreichere Individualenschutzmaßnahmen (Vergrämung, Umsiedlung) erforderlich werden. Insbesondere bei Vorkommen der Haselmaus, ggf. auch weiterer Arten, kann die Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung derzeit nicht ausgeschlossen werden; im Rahmen der Ausnahmeprüfung wäre sodann auch die Frage möglicher Flächenalternativen zu klären.



Brachflächen mit offenen Kiesen/Schotter (links), ältere Gehölze (Mitte) und Gebäudeteile mit pot. Fledermausquartieren (rechts).

<sup>2</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

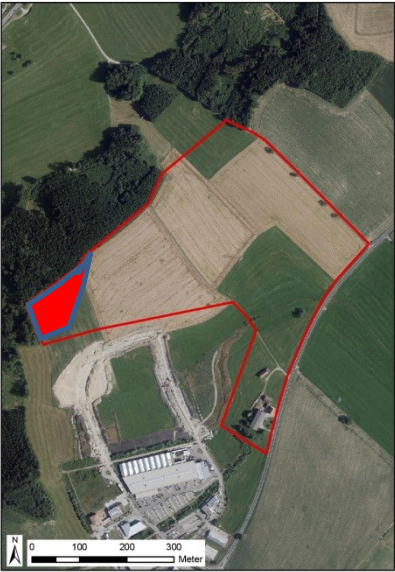
<sup>3</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

436-122

Bad Waldsee – Gewerbegebiet Wasserstall

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	□	□
Besonders wertgebende europ. Vogelarten <sup>1</sup>	□	●
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	●
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	-	□
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	●
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	●
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	●
FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	-	●*
FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet	-	●*

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Gewerbefläche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende Bestände oder besondere Sensibilität z. B. bezgl. Störungen ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant). \*mittelbar*



FFH-Gebiete < 2 km Distanz:	Feuchtgebiete um Bad Schussenried (direkt angrenzend)
Vogelschutzgebiete < 2 km Distanz:	-
Biotopverbund / wichtige Funktionsräume lt. fachgutachterlicher Ausarbeitung:	Kern- und Verbundraumflächen des Biotopverbunds Offenland nur im weiteren Umfeld

Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten und Natura 2000-Gebiete:

Acker- und Grünlandgebiet; im Ostteil auf kurzem Abschnitt von Riedbach gequert, dort kleinräumig Röhrichtbestand. Im direkten Nahbereich und Umfeld überwiegend von Fichtenbeständen dominierte Waldflächen, teils ehemalige Abbaugelände mit Feuchtvegetation sowie dauerhaft oder temporär Wasser führenden Stillgewässern und Gehölzbeständen (teils auch Laubbaumbestände); einzelne Brachestreifen; im Westen flächenhaftes Naturdenkmal (Schutzgebiets-Nr. 84360091411, Feuchtgebiet Fronholz) innerhalb der Natura 2000-Kulisse, die auf längerer Strecke direkt an den geplanten Gewerbegebietsrand anschließt (FFH-Gebiet).

Brutvorkommen von Feldvögeln mit gefährdeten Arten eher unwahrscheinlich, zusätzlich im Offenland aber vorauss. nicht essenzielle Funktion als Nahrungsfläche für Greifvogelarten und punktuell Reviere rückläufiger oder auf der Vorwarnliste stehender Arten zu erwarten. In den Waldflächen trotz teilweiser Strukturarmut Vorkommen gefährdeter Brutvogelarten zumindest in Einzelrevieren möglich, zudem anspruchsvollere Fledermausarten (zumindest Jagdgebiete). In Stillgewässern der Umgebung sind Amphibienbestände nachgewiesen, darunter der Kammmolch als Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, die umgebende Flächen als Wanderkorridor bzw. Jahreslebensraum nutzen. In Waldbeständen des Natura 2000-Gebiets zudem Vorkommen der FFH-Pflanzenart Frauenschuh dokumentiert. Randlich teils Vorkommen der Zauneidechse möglich.

<sup>1</sup> Einschließlich für den Gebietsschutz in Vogelschutzgebieten relevanter Arten (ggf. im Text präzisiert)

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

Rotmilan (Nahrungsgast), Schwarzspecht, Kammolch (Daten Managementplan), Grasfrosch, Zauneidechse (Randbereiche bestehendes Gewerbegebiet u. a.), Frauenschuh (Daten Managementplan)

*Hinweise für die weitere Planung<sup>3</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vor allem bezüglich Brutvogel- und Fledermausarten, randlich ggf. Zauneidechse und Nachtkerzenschwärmer sowie potenzieller Lichtauswirkungen/sonstiger Emissionen bzw. Wirkfaktoren (Lärm, Stickstoff, Wasserhaushalt, ggf. Salzfracht im Kontext der Gebietsentwässerung) auf wertgebende und sensible Lebensraumtypen und Artenbestände vor allem des Natura 2000-Gebietes). FFH-Vorprüfung/ -VP bzgl. Stickstoff-Immissionen und ggf. weiterer o. g. Wirkfaktoren auf nachgelagerter Planungsebene notwendig.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz/Natura 2000 summarisch:*

Mittel. Zum Natura 2000-Gebiet zumindest in Teilabschnitt Rücknahme der geplanten Gewerbegebietsgrenze erforderlich (250 m Mindestabstand zum FFH-Lebensraumtyp der eutrophen Seen und Weiher mit pot. Vorkommen lichtsensibler Arten; s. rot gefärbte Fläche in Eingangsabbildung). Für die restliche Fläche auf vorliegender Planungsebene aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auch technischer Art voraus. erforderlich (Lichtreduktion, technische Amphibienschutzmaßnahmen, ggf. zusätzliche Abstandszonen). Umsetzung erforderlicher funktionserhaltender Maßnahmen prognostisch in Ackergebieten des Umfeldes mit weiterer Flächeninanspruchnahme erforderlich.



Blick vom Rand des bestehenden Gewerbegebiets über zur Erweiterung vorgesehene Ackerflächen Richtung FFH-Gebiet (links), Waldflächen mit Vernässungsbereichen westlich des geplanten Gewerbegebiets (rechts).


<sup>2</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

<sup>3</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**436-131**      **Bad Wurzach - Brugg – Industrie- und Gewerbegebiet**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	□	□
Besonders wertgebende europ. Vogelarten <sup>1</sup>	□	●
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	●
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	-	●
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	□
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	●
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	■
FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	-	■*
FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet	-	●*

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Gewerbefläche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende Bestände oder besondere Sensibilität z. B. bezgl. Störungen ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - ausschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant). \*mittelbar*



<i>FFH-Gebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Aitrach, Ach und Dürrenbach, Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg (jew. > 500 m)
<i>Vogelschutzgebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	-
<i>Biotopverbund / wichtige Funktionsräume lt. fachgutachterlicher Ausarbeitung:</i>	Such- und Kernräume des landesweiten Biotopverbunds Offenland (überwiegend feucht) nur im weiteren Umfeld, ebenso Korridor des Generalwildwegeplans

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten und Natura 2000-Gebiete:*

Acker- und Grünlandgebiet mit vorherrschend intensiver Nutzung, strukturarm. Kleinflächig Vernässungsstellen/wechselfeuchte Bereiche mit sehr kleinen, temporären Wasserstellen und Feuchtvegetation (Binsen u. a.), Einzelgehölzen und Brachestrukturen. Längere Gehölzreihe auf Böschungskante, teilweise mit Totholz.

Brutvorkommen von Feldvögeln mit gefährdeten oder rückläufigen Arten zumindest in Einzelrevieren nicht auszuschließen, zusätzlich im Offenland vorauss. nicht essenzielle Funktion als Nahrungsfläche für Greifvogelarten. Vorwiegend verbreitete Gebüschbrüter in Gehölzreihe und Einzelgehölzen zu erwarten, Vorkommen einzelner rückläufiger Arten auch dort aber nicht auszuschließen. Randlich teils Vorkommen der Zauneidechse möglich.

<sup>1</sup> Einschließlich für den Gebietsschutz in Vogelschutzgebieten relevanter Arten (ggf. im Text präzisiert)



*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

Feldlerche (Einzelreviere), Dorngrasmücke, Wachtel, Rotmilan (Nahrungsgast), Zauneidechse (Randbereiche des Gebiets).

*Hinweise für die weitere Planung<sup>3</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vor allem bezüglich Brutvogel- und Fledermausarten (Gehölzreihe als möglichst Transferoute und Jagdhabitat), randlich Zauneidechse. FFH-Vorprüfung / -VP bzgl. Stickstoff-Immissionen ggf. auf nachgelagerter Planungsebene notwendig. Weitere Prüferforderniss könnten sich im Zusammenhang mit Artbeständen umgebender bestehender oder ehemaliger Abbaugelände ergeben (derzeit nicht absehbar); jene sollten jedenfalls über Stichproben in ein Untersuchungsprogramm einbezogen werden.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz/Natura 2000 summarisch:*

Mittel. Natura 2000-Gebiete erst im größeren Umfeld und allenfalls mittelbar betroffen (primär Stickstoff-Immissionen). Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auch technischer Art möglicherweise erforderlich (Lichtreduktion, Amphibienschutz, Reduktion Kulissenwirkung in Randbereichen). Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen in Ackergebieten des Umfeldes mit weiterer Flächeninanspruchnahme kann erforderlich sein (prognostisch besteht hierfür noch Potenzial im räumlichen Zusammenhang).



Intensiv genutztes Grünland und Gehölzreihe auf Böschung (links), kleiner temp. Vernässungsbereich (rechts).

<sup>2</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.


<sup>3</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

437-121

**Herbertingen - Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Standort Ost\***

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	□	□
Besonders wertgebende europ. Vogelarten <sup>1</sup>	●	■
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	●
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	-	-
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	●	●
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	□
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	●
FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	-	□*
FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet	-	○*

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Gewerbefläche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende Bestände oder besondere Sensibilität z. B. bezgl. Störungen ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant). \*mittelbar*



<i>FFH-Gebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen (> 500 m)
<i>Vogelschutzgebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	-
<i>Biotopverbund / wichtige Funktionsräume lt. fachgutachterlicher Ausarbeitung:</i>	Suchraumkulisse landesweiter Biotopverbund Offenland überwiegend nur im Umfeld, in geringem Ausmaß (trocken) das Gebiet betreffend, Kernflächen im nahen und weiteren Umfeld; in unmittelbarer Nachbarschaft Schwerpunktgebiet für die Sicherung und Förderung der Feldvogelarten der offenen Flur (Priorität 1) nach Fachgutachten zur Regionalplan-Fortschreibung.

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten und Natura 2000-Gebiete:*

Ackergebiet; randlich Brachflächen zu Straßen und bestehendem Gewerbegebiet sowie zu Bahnanlagen, südlich ein als Magerrasen und Hecken kartierter Biotop angrenzend. Gebiet von einem (überwiegend) temporär wasserführenden Graben durchzogen; einzelne Gehölze.

Brutvorkommen von Feldvögeln (zumindest Feldlerche) im Gebiet selbst mit einzelnen Revieren möglich (im direkten Umfeld nachgewiesen); weitere wertgebende Arten der halboffenen Kulturlandschaft in Teilen der Flächen zu erwarten. Für Fledermausarten ist eine Funktion randlich gelegener Strukturen als Transferroute und teilweise Jagdgebiet möglich. In Teilflächen des Gebiets und seines direkten Nahbereichs sind Vorkommen von Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu erwarten. Naturschutzfachlich auch unter weiteren Artengruppen (etwa Laufkäfer, Schmetterlinge) jedenfalls einzelne Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten in den Äckern oder in Begleitstrukturen nicht auszuschließen.

\* überarbeiteter Steckbrief mit Anlage, Stand Juli 2020

<sup>1</sup> Einschließlich für den Gebietsschutz in Vogelschutzgebieten relevanter Arten (ggf. im Text präzisiert)

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

Feldlerche (mehrere revieranzeigende Männchen direkt am Rand des Gebiets), Neuntöter, Sumpfrohrsänger, Wiesenschafstelze, Rotmilan (Nahrungsgast), Zauneidechse (Brachen, Grabenränder und Randbereiche des Gebiets); Nachtkerzenschwärmer (wie vorstehend), Großer Brachvogel (angrenzendes NSG).

*Hinweise für die weitere Planung<sup>3</sup>:*

Umfangreicher Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext und bzgl. NSG vor allem für Brutvogelarten der offenen Flur (wie Großem Brachvogel) und Rastvogelarten (Äcker/Grünland/Feuchtgebiete) hinsichtlich Störwirkungen (Kulissen, Licht u. a.). S. hierzu die Anlage. Dies gilt auch für ein verkleinertes Gebiet (s. u.). Daneben v. a. bezüglich Reptilien. FFH-Vorprüfung/-VP bzgl. Stickstoff-Immissionen auf nachgelagerter Planungsebene notwendig.

**Anlage beachten!**  
(wesentlicher Teil der Bewertung und für folgende Planungsebenen)

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz/Natura 2000 summarisch:*

Hoch bis Mittel. Jedenfalls für den Entfernungsbereich bis 300 m vom NSG-Rand ist trotz gewisser Vorbelastung durch die Bahnlinie von erheblicher Störwirkung auf den hochgradig gefährdeten Großen Brachvogel und weitere sensible Feldvogelarten sowohl artenschutzrechtlich wie hinsichtlich des Schutzzwecks des NSG auszugehen. Auf vorliegender Planungsebene nur unter Berücksichtigung eines realisierungsfähigen Konzeptes für Gegensteuerung an anderen Stellen des Randbereichs des NSG und Aufwertungsmaßnahmen im NSG selbst kein Ausschluss (s. Anlage), jedoch unabhängig von anderen Maßnahmen fachlich die Herausnahme von Teilflächen empfohlen (orange gefärbte Fläche in Eingangsabbildung). Natura 2000-Gebiete erst im größeren Umfeld und allenfalls mittelbar betroffen (primär Stickstoff-Immissionen). Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auch technischer Art voraus. auch bei möglicher Realisierung des verbleibenden Gebietsteils erforderlich (Lichtreduktion, mglw. Reduktion Kulissenwirkung in Randbereichen).



Blick von einem Standort nahe des Westrands des Gebiets Richtung Nordosten (links), Südrand des Gebiets (rechts).

<sup>2</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

<sup>3</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

437-121	Herbertingen - Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Standort Ost
437-141	Hohentengen - Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Standort Mitte (zwei Teilflächen)

## Anlage zu den Gebietssteckbriefen mit Erläuterung der Bewertung und Hinweisen für folgende Planungsebenen

**Ausgangssituation:** Die gegenständlich geplanten Gewerbeflächen des Interkommunalen Gewerbe- und Industrieparks (IGI-DOS) liegen benachbart zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet des Ölkofer Rieds, das 1993 vom Regierungspräsidium Tübingen verordnet wurde<sup>1</sup>. Wesentlicher Schutzzweck des Naturschutzgebiets (NSG) ist „die Erhaltung und Förderung der durch Grünland geprägten gehölzfreien Kulturlandschaft als Brut-, Nahrungs- und Rastbiotop für die an solche Wiesenlandschaften gebundene Vogelwelt, insbesondere des vom Aussterben bedrohten Großen Brachvogels.“ Das dem NSG als „dienend“ zugeordnete Landschaftsschutzgebiet (LSG) soll „der Vermeidung nachteiliger Einflüsse auf das Naturschutzgebiet durch störende oder den Naturhaushalt beeinträchtigende Veränderungen der Umgebung“ dienen (Auszüge aus der Verordnung). Bereits im Verordnungsjahr ist das bisherige Brutvorkommen des Großen Brachvogels im Gebiet nach Daten ehrenamtlicher Kartierer<sup>2</sup> erloschen; zumindest als Rastbiotop jener Art hat das Gebiet aber noch eine Bedeutung und zudem ein weiteres Entwicklungspotenzial.<sup>3</sup> Darüber hinaus ist das Gebiet auch aktuell in Teilflächen von gefährdeten oder anspruchsvolleren Vogelarten der offenen Kulturlandschaft besiedelt (u. a. Wachtel, Wiesenschafstelze, Feldlerche, Kiebitz) und weist für weitere Arten bei Durchführung entsprechender Maßnahmen ein hohes Entwicklungspotenzial auf (u. a. für den ebenfalls inzwischen in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohten Kiebitz). Unzweifelhaft ist die aktuelle Situation des Gebiets jedoch durch zahlreiche Beeinträchtigungsfaktoren schlecht. Gesamtfächig sind hier - wie auch in den Ergebnissen des Pflege- und Entwicklungsplans aus dem Jahr 2011<sup>4</sup> deutlich wird - ein nachhaltig negativ auf den Naturhaushalt wirkendes Entwässerungssystem und die intensive Landwirtschaft zu nennen. Darüber hinaus wirken sich aber auch die seit Jahrzehnten im Gebiet insbesondere auf ehemaligen Moorstandorten aufgewachsenen Gehölze (teils aus Aufforstungen, teils aus Sukzession)<sup>5</sup> und Störungen aus dem Umfeld (wie Flugbetrieb, Kulissen der heranrückenden Bebauung) gravierend negativ auf Bestand und Potenziale des Gebiets aus.

**Problemstellung** Die gegenständlich geplanten Gewerbeflächen reichen insbesondere mit kritischer Kulissenwirkung von außen in das NSG hinein und verschlechtern die dort bereits aktuell schlechte Situation weiter. Im Gegensatz zu am Rand bestehenden oder im Gebiet befindlichen Gehölzkulissen, deren Zurückdrängung bereits der Schutzzweck nahelegt, können entsprechende Gebäude auch

<sup>1</sup> Verordnung v. 28.4.1993 (Gbl. v. 12.7.1993, S. 372), zuletzt geändert durch Verordnung v. 26.10.1999 (Gbl. v. 30.11.1999, S. 515)

<sup>2</sup> K. F. Gauggel

<sup>3</sup> U. a. Nachweise mehrerer Individuen der Art im Jahr 2019

<sup>4</sup> Regierungspräsidium Tübingen, Hrsg. (2011): Bestandserfassung und Entwicklungsplanung NSG „Ölkofer Ried“.

<sup>5</sup> Seitens der höheren Naturschutzbehörde wird zwar seit einigen Jahren versucht, durch Umwandlung von Wald in Grünland der unerwünschten Kulissenwirkung von Gehölzen entgegenzuwirken, was bislang jedoch noch nicht in größerem Umfang gelungen ist.

nicht ohne weiteres und in kurzen Zeiträumen wieder beseitigt werden. Die geplanten weiteren Gewerbeflächen stehen dem Schutzzweck des NSG klar entgegen. Das eigentlich dienende LSG ist angesichts der inzwischen eingetretenen Gewerbeentwicklung im Umfeld nicht ausreichend bemessen, um störende Veränderungen der Umgebung abzuschirmen. Jedenfalls ohne substantiierten Flächenzugewinn und eine Kulissenentlastung an anderer Stelle war nach vorläufiger fachgutachterlicher Bewertung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans keine Genehmigungsfähigkeit auf nachfolgenden Planungsebenen zu erwarten.<sup>6</sup> Daher wurde die Herausnahme aus der entsprechenden Flächenkulisse für den Regionalplan empfohlen. Neben dem Widerspruch zum Schutzzweck des NSG ist dabei auch auf artenschutzrechtliche Probleme hinzuweisen. Solche sind insbesondere in Form einer erheblichen Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) für die lokale Population<sup>7</sup> bei hochgradig bedrohten Arten wie Großem Brachvogel und Kiebitz naheliegend. Auch das westlich an das Ölkofer Ried angrenzende Flugplatzgelände spielt vermutlich eine Rolle für die dortigen Vogellebensräume: U. a. aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im NSG selbst wurden die extensiver gepflegten und standörtlich interessanteren Flächen des Flugplatzes (trotz dortiger Störungen) ebenfalls als bedeutsam und gravierend negativ betroffen eingeordnet. Es war zunächst nicht erkennbar, dass diesem Konfliktpotenzial ausreichend gegengesteuert werden könnte, zumal sich das NSG selbst bei günstiger Ausstattung in der ausgewiesenen Fläche an der Untergrenze der etwa für eine Brachvogelpopulation notwendigen befindet<sup>8</sup> und sich für diese Art relevante Kulissenwirkungen von 300-400 m bis zu 700 m weit erstrecken können.<sup>9</sup>

**Zwischenzeitliche Entwicklung:** Nach der fachgutachterlichen Erstbewertung erfolgten auf Veranlassung der betroffenen Kommunen bzw. des Zweckverbands intensive Diskussionen unter Beteiligung u. a. des Landratsamtes, der Gemeinden und des Regierungspräsidiums. Entscheidender Punkt für eine von der oben dargestellten Beurteilung ggf. abweichende Gesamtbeurteilung und Empfehlung war die Erklärung der beiden Gemeinden Hohentengen und Herbertingen, jeweils rd. 15 bzw. rd. 6 ha Waldfläche, die auf die Aufforstung ehemals wertvoller, offener Moorstandorte zurückgehen, zur Rodung zu bringen. Erklärungen hierzu liegen dem Regionalverband vor. Die 15 ha liegen am bisherigen Ostrand direkt außerhalb des NSG im dienenden LSG, die 6 ha im Südteil innerhalb der bestehenden NSG-Fläche. In beiden Bereichen müssen nach einer Rodung weitere Entwicklungs- und langfristige Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung und Wiedervernässung in Gang gesetzt werden. Für die 15 ha ist eine Einbeziehung in das NSG vorzunehmen. Insoweit kann einerseits ein substantiiertes Flächenzugewinn für das NSG und andererseits, zunächst wirksam nur im Umfeld der 15 ha-Rodung, eine flächenmäßig relevante Entlastung von störenden Kulissen erfolgen. Für die weiteren 6 ha im Süden ist letzteres erst dann eindeutig zu erwarten, wenn die nördlich gelegenen Gehölzbestände auf weiteren Flächen entfernt wurden, was derzeit nicht sicher prognostiziert werden kann (Klärung Verfügbarkeit), im Weiteren aber angestrebt werden muss. Vor diesem Hintergrund wurde entschie-

<sup>6</sup> Seitens des Regierungspräsidiums lag dem Regionalverband im Übrigen bereits eine kritische Stellungnahme aus der Anhörung vor.

<sup>7</sup> Als lokale Population können dabei nicht nur Brutvorkommen, sondern auch Rastbestände gezählt werden.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu Schweizerische Vogelwarte Sempach und Schweizer Vogelschutz (2012): Elemente für Artenförderungsprogramme Vögel Schweiz - Update 2022, S. 41: „Auch in Gebieten mit guten Brachvogelvorkommen werden geeignete Flächen erst ab einer Größe von 35 ha besiedelt, und ein minimaler Bestand sollte 10 Brutpaare umfassen. Demnach müssen im Minimum 350 ha geeigneter Fläche zur Verfügung stehen.“

<sup>9</sup> Vgl. hierzu u. a. Meyer, N., Jeromin, H (2016): Schutzgebietssystem für Brachvögel in Schleswig-Holstein. Untersuchungen 2016. Bericht für das Ministerium für Energiewirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. 48 S.

den, die bisher vorliegende Beurteilung vor diesem Hintergrund zu überprüfen und die Rahmenbedingungen für ein Szenario zu skizzieren, das ein Belassen der in Frage stehenden, geplanten Gewerbeflächen in der entsprechenden Flächenkulisse des Regionalplans begründen kann. Hiermit ist keinesfalls eine Vorwegnahme bezüglich der abschließenden Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit auf folgenden Planungsebenen verbunden. Denn dafür sind wesentlich vertiefte Untersuchungen und Bewertungen vorzunehmen, die über das auf regionalplanerischer Ebene Angemessene (Leistbare) deutlich hinausgehen (s. noch an späterer Stelle). Seitens des Regionalverbands wurde die Aufgabe an den Fachgutachter herangetragen, sich hierzu mit dem Regierungspräsidium, Ref. 56 auf Arbeitsebene auszutauschen. Dies ist erfolgt. Gleichwohl kann die vorliegende Anlage keine Vorwegnahme der eigenständigen Beurteilung durch das Regierungspräsidium bedeuten; sie stellt vielmehr eine fachgutachterliche Stellungnahme im o. g. Rahmen dar.

**Rahmenbedingungen:** Die folgenden Rahmenbedingungen werden fachgutachterlicherseits als entscheidend angesehen, um einen Verbleib der in Frage stehenden, geplanten Gewerbeflächen in der entsprechenden Flächenkulisse des Regionalplans begründen zu können:

- Substanziierter Flächenzugewinn und Kulissenentlastung an anderer Stelle, die mindestens dazu geeignet ist, die zusätzliche vorabzuschätzende Belastung durch die neu geplanten Gewerbeflächen qualitativ und quantitativ vollumfänglich funktional zu kompensieren. Hierfür muss ein ausreichendes Maß an Sicherheit gegeben sein. Den von den beiden Gemeinden angebotenen Rodungsflächen kommt hier eine zentrale Rolle zu.<sup>10</sup>
- Erweiterung des NSG um die außerhalb der bisherigen NSG-Kulisse gelegene zukünftige Rodungsfläche (hier: 15 ha am Ostrand, bisher im dienenden LSG gelegen).
- Erweiterung des LSG in alle unzureichend „dienend“ erfassten Pufferbereiche um das NSG, soweit noch nicht durch die verbindliche Bauleitplanung oder andere rechtswirksame Fachplanungen o. a. gegenteilig erfasst. Dies beugt einer weiteren Zusatzbelastung vor.
- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Datengrundlage und weiteren Planung insbesondere durch eine, einerseits die geplanten Gewerbeflächen, andererseits NSG, LSG, Flugplatzgelände und weitere zu berücksichtigende Pufferzonen umspannende sowie methodischen Standards entsprechende Erfassung der Brut- sowie Rastvogelfauna und Wintergäste. Nur die gesamthafte Betrachtung aller Teilräume und ihrer Funktionen stellt sicher, dass eine ausreichende Bewertung bezüglich Artenschutz und NSG-Schutzzweck auf den weiteren Planungsebenen getroffen werden und zusätzlich erforderliche Maßnahmen abgeleitet werden können.

Darüber hinaus ist es für die Zukunft des NSG von entscheidender Bedeutung, dass umfängliche Maßnahmen ergriffen werden, die auf die funktionale Erreichung des Schutzzwecks bei zugleich rascher Realisierung ausgerichtet sind. Dies war bisher noch unzureichend der Fall. Ggf. sind diese Maßnahmen oder Teile davon der erforderlichen Kompensation oder dem erforderlichen Funktionserhalt bei Realisierung der in Frage stehenden Gewerbeflächen zuzuordnen.

---

<sup>10</sup> Aus fachgutachterlicher Sicht sollte für diese vor dem Hintergrund der belegbaren früheren, vorherrschenden Offenland-Situation bis zumindest Ende der 1960er Jahre (s. [Abb. 1](#)) und dem klar formulierten Schutzzweck des NSG ein vereinfachtes Waldumwandlungsverfahren ohne Ersatzaufforstungen an anderer Stelle zum Tragen kommen.

Als Maßnahmenschwerpunkte sind die folgenden klar erkennbar:

- Entfernung bzw. Zurückdrängung aller kulissenbildenden Gehölze innerhalb des NSG in Priorität von Norden kommend, auch über die angebotenen Waldrodungsflächen der Gemeinden hinaus. Dies schließt die Gehölzbestände an Gewässern und auf privaten Flächen je nach Zugriffsmöglichkeit ein. Dies wird durch den Schutzzweck des NSG, welcher auf eine gehölzfreie Kulturlandschaft abzielt, gedeckt. Soweit hierzu etwa artenschutzrechtliche Ausnahmen bzgl. gehölzbewohnender Vogelarten erforderlich werden, bestehen hier eindeutige fachliche Prioritäten. Ausnahmen können nach fachgutachterlicher Einschätzung zwanglos unter dem Begründungszusammenhang des § 45 Abs. 7 Nr. 2 und/oder Nr. 5 BNatSchG (Schutz von Tieren und Pflanzen, maßgebliche günstige Auswirkungen auf die Umwelt) erteilt werden. Bei häufigen gehölzbewohnenden Arten sind hier auch mit Ausnahme der Wahl eines geeigneten Zeitraums der Maßnahmendurchführung keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Wiedervernässung aller entsprechend geeigneten und verfügbaren oder verfügbar zu machenden Bereiche unter Berücksichtigung des Aspekts einer im Weiteren möglichen Pflege, die auch und möglicherweise vorrangig auf eine extensive Beweidung abzielen könnte. Der Maßnahmenschwerpunkt hierfür dürfte im Osten und Südosten liegen (Schwerpunkt kartierte Moorböden, Kulissenfreistellung). Die Wiedervernässung sollte die Durchführung von Oberflächenmodellierungen (Blänken) einschließen, deren Erfolg aus Projekten des Kiebitzschutzes belegt ist. Die im bisherigen Pflegeplan vorgesehene Renaturierung des Rötenbachs wäre anzupassen.
- Unterbrechung des landwirtschaftlichen Hauptwegenetzes im Osten/Südosten zur Beruhigung von Teilflächen, ergänzendes Informationsangebot. Hierzu ist eine Detailplanung in Rücksprache mit der Landwirtschaft, insbesondere mit örtlichen Landwirten erforderlich.
- Reduzierung von Störungen durch Flugbetrieb über dem NSG.

**Fachgutachterliches Fazit:** Auf Basis der Zusicherungen der beiden Gemeinden Herbertingen und Hohentengen zu den Waldrodungsflächen im Umfang von rd. 15 und rd. 6 ha werden ein substantiierter Flächenzugewinn und eine wesentliche Kulissenentlastung gesehen. Zwar wird sich die Waldrodung von 6 ha erst dann umfänglicher auswirken, wenn weitere nördlich gelegene Flächen von Gehölzbeständen befreit sind. Es wird jedoch einerseits davon ausgegangen, dass hierfür bei entsprechendem Engagement der Kommunen bessere Erfolgsaussichten als im Rahmen der bisherigen Bemühungen der Naturschutzverwaltung bestehen. Andererseits erbringt die Rodung der 15 ha am Ostrand des bisherigen NSG für Teilflächen bereits eine deutliche Entlastung. In Abb. 3 wird schematisch der jeweilige Raumumgriff bis 400 m um die geplanten Gewerbeflächen sowie um die primär entlastende, angebotene Rodungsfläche dargestellt, um zu verdeutlichen, um welche Größenordnungen von Flächen es geht. Dabei stehen bis zu rd. 72 ha potenzielle Neubelastung innerhalb der NSG-Grenzen rd. 56 ha (maximaler Wirkraum innerhalb des bisherigen NSG) plus rd. 15 ha neu einbezogener und zu Offenland entwickelter Fläche potenzieller Kulissenentlastung gegenüber, was eine sehr ähnliche Größenordnung darstellt, in beide Richtungen aber bei vertiefter Analyse deutliche Abstriche erwarten lässt (s. auch Bildunterschrift zu Abb. 3).<sup>11</sup>

<sup>11</sup> Daher stellen die oben genannten Werte lediglich einen ersten groben Anhaltspunkt dar. Auf nachfolgenden Planungsebenen ist eine detaillierte Bilanzierung erforderlich. Dabei sind auch mögliche Störeffekte bis zur

Im Übrigen wird fachgutachterlicherseits davon ausgegangen, dass die Erweiterung des NSG auf die betreffende o. g. Fläche und die vorgeschlagenen Erweiterungen des LSG seitens des Regierungspräsidiums aufgegriffen und - jedenfalls in wesentlichen Teilen - umgesetzt werden können. Der fachgutachterliche Vorschlag ist in Abb. 2 dargestellt. Von den Kommunen sollte auch hierbei Unterstützung zu erwarten sein.

Auf Basis der aufgeworfenen Fragestellungen wird zudem davon ausgegangen, dass die zuständigen Behörden Planungsgrundlagen und Bewertungen zum Artenschutz und zur Frage der Betroffenheit des NSG in nachfolgenden Verfahren nur dann als ausreichend akzeptieren, wenn sie den im Abschnitt „Rahmenbedingungen“ unter Spiegelstrich 4 skizzierten Ansatz entsprechen.

Zudem wurden die Maßnahmenansätze skizziert, wie das Ölkofer Ried weiterentwickelt werden müsste, um seinen Schutzzweck zu erreichen bzw. diesem zu entsprechen.

Für die vorliegende Planungsebene wird dies fachgutachterlicherseits als ausreichend erachtet, um die in Frage stehenden potenziellen Gewerbeflächen nicht auszuschneiden. Es erscheint vor dem Hintergrund der skizzierten Rahmenbedingungen möglich, dass eine Genehmigungsfähigkeit in folgenden Planungsebenen zumindest für größere Teile der dargestellten Flächen erreicht wird. Entsprechend wurden die Steckbriefe mit Bewertung angepasst. Letztere enthalten in den Übersichtsabbildungen zugleich die Eintragung von zum NSG hin gerichteten Zonen, die aus fachgutachterlicher Sicht (auch im Kontext mit den sonstigen bereits angesprochenen Maßnahmen) weiterhin aus der Ausweisung herausgenommen werden und stattdessen in das LSG integriert werden sollten (korrespondierend zum Vorschlag in Abb. 2).

*Abbildungen auf den Folgeseiten*

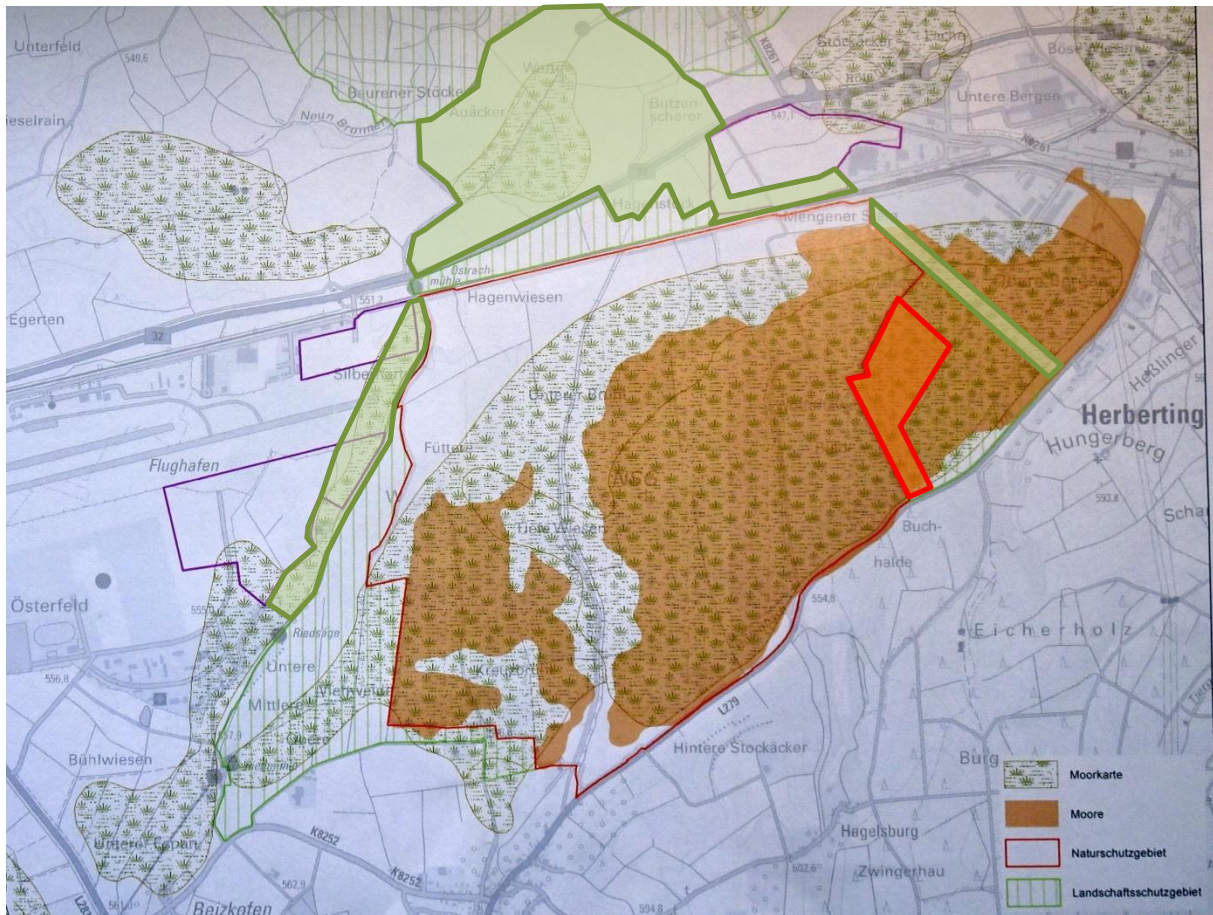
---

Distanz von 700 m in den Blick zu nehmen und die Frage, welche bestehenden Gehölzkulissen u. a. am Gebietsrand beseitigt werden können.





*Abb. 1: Luftbildvergleich des östlicheren Teils des Ölkofer Rieds Ende der 1960er Jahre (oben) und heute (unten): Neben der anderen Flurstruktur werden v. a. der heute hohe Gehölzanteil im Süden und Südosten des Gebiets und die herangerückten Gewerbeflächen deutlich.*



**Abb. 2:** Fachgutachterlicher Vorschlag für die Aufnahme der angebotenen 15 ha-Rodungsfläche (ggf. mit Randzonen) in das NSG (rot abgegrenzt) und zu Erweiterungsflächen für das dienende LSG zur Minderung/Beschränkung schädlicher Randeffekte (grün abgegrenzt); nach Norden geht der erweiterte Abgrenzungsvorschlag im Sinne der Sicherung eines Korridors zum LSG entlang der Donau. Der Anschluss an jenes LSG ist naturschutzfachlich plausibel, für den Schutzzweck des NSG Ölkofer Ried jedoch nicht unmittelbar erforderlich (Abbildungsgrundlage: [udo.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de) / [lglbw.de](http://lglbw.de) mit Unterlegung der Darstellung von Moorflächen der älteren Moorkarte Baden-Württ. und der Kategorie Moore aus BK50).



**Abb. 3:** Schematische Darstellung des 400 m-Raumumgriffs um die geplanten Gewerbeflächen sowie um die primär entlastende, angebotene 15 ha-Rodungsfläche (Abbildungsgrundlage: [u-do.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://u-do.lubw.baden-wuerttemberg.de) / [lgl-bw.de](http://lgl-bw.de) mit Unterlegung der Darstellung von Moorflächen der älteren Moorkarte Baden-Württ. und der Kategorie Moore aus BK50).

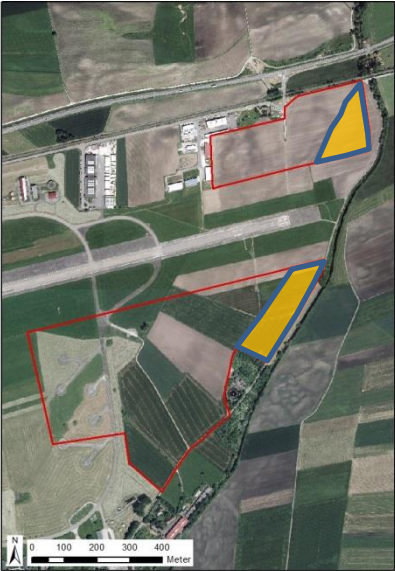
Dies stellt noch keine tatsächliche Bilanzierung dar, da sowohl bei der Be- wie bei der Entlastung andere, bereits bestehende ebenso wie beseitigbare Kulissen und anderweitige Störquellen berücksichtigt werden müssen (quantitativ und qualitativ). Z. B. überlagert das bereits bestehende Gewerbegebiet im Nordosten sowohl die potenzielle negative Raumwirkung einer der neu geplanten Gewerbeflächen, als auch die positive der angebotenen Waldrodung in Teilbereichen. Auch weitere mögliche Gehölzentfernungen im NSG und die hinzu kommenden Fläche von 15 ha (davon voraussichtlich rund die Hälfte außerhalb sonstiger gravierender Störkulissen) sind zu beachten.

437-141

**Hohentengen - Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Standort Mitte (zwei Teilflächen)\***

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	□	□
Besonders wertgebende europ. Vogelarten <sup>1</sup>	■	■
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	●
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	-	-
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	□
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	□
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	●
FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	-	□*
FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet	-	○*

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Gewerbefläche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende Bestände oder besondere Sensibilität z. B. bezgl. Störungen ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant). \*mittelbar*



FFH-Gebiete < 2 km Distanz:	Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen, Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf (jew. > 500 m)
Vogelschutzgebiete < 2 km Distanz:	-
Biotopverbund / wichtige Funktionsräume lt. fachgutachterlicher Ausarbeitung:	Suchraumkulisse landesweiter Biotopverbund Offenland (feucht und mittel) nur im weiteren Umfeld; Schwerpunktgebiet für die Sicherung und Förderung der Feldvogelarten der offenen Flur (Priorität 1) nach Fachgutachten zur Regionalplan-Fortschreibung.

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten und Natura 2000-Gebiete:*

Äcker, Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität und einzelne Brachflächen; randlich fließgewässer (Ostrach), teils Flugplatzgelände und bestehende Gewerbeflächen sowie lokal Gehölzbestände; Gehölzbestand entlang der Ostrach pflegebedingt teils stark aufgelichtet (abschnittsweise ohne Gehölze).

Brutvorkommen rückläufiger oder gefährdeter Feldvögel (zumindest Feldlerche) im Gebiet selbst mit einzelnen Revieren sowie im direkten Umfeld nachgewiesen; weitere wertgebende Arten zumindest in Teilen der Flächen zu erwarten, dabei auch teilräumlich und -zeitlich Großer Brachvogel. Hohes Potenzial auch für ziehende und rastende Vogelarten. Für Fledermausarten ist eine Funktion randlich gelegener Strukturen als Transferroute und teilweise Jagdgebiet anzunehmen (v. a. entlang der Ostrach). In Teilflächen des Gebiets und seines direkten Nahbereichs sind Vorkommen von Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu erwarten. Naturschutzfachlich auch unter weiteren Artengruppen (etwa Laufkäfer, Libellen, Schmetterlinge) jedenfalls einzelne Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten in den Äckern oder in Begleitstrukturen nicht auszuschließen.

\* überarbeiteter Steckbrief mit Anlage, Stand Juli 2020

<sup>1</sup> Einschließlich für den Gebietsschutz in Vogelschutzgebieten relevanter Arten (ggf. im Text präzisiert)

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

Feldlerche (mehrere revieranzeigende Männchen in Teilen der Flächen und des Umfeldes), Kiebitz, Wiesenschafstelze, Rotmilan (Nahrungsgast), Schwarzmilan (Nahrungsgast), Weißstorch (Nahrungsgast), Saatkrähen-Kolonie (> 70 Nester) benachbart, Biber (Ostrach), Zauneidechse (Brachen und Randbereiche des Gebiets), Großer Brachvogel (teilräumliche Nutzung und angrenzendes NSG).

*Hinweise für die weitere Planung<sup>3</sup>:*

Umfangreicher Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext und bzgl. NSG vor allem für Brutvogelarten der offenen Flur (wie Großem Brachvogel) und Rastvogelarten (Äcker/Grünland/Feuchtgebiete) hinsichtlich Störwirkungen (Kulissen, Licht u. a.). S. hierzu die Anlage. Dies gilt auch für ein verkleinertes Gebiet (s. u.). Daneben v. a. bezüglich Reptilien. FFH-Vorprüfung/-VP bzgl. Stickstoff-Immissionen auf nachgelagerter Planungsebene notwendig.

**Anlage beachten!**  
(wesentlicher Teil der Bewertung und für folgende Planungsebenen)

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz/Natura 2000 summarisch:*

Hoch bis mittel. Für die Flächen selbst und das angrenzende NSG ist speziell für den Großen Brachvogel und weitere sensible Feldvogelarten von teils direkter Habitatzerstörung und teils von erheblicher Störwirkung - sowohl artenschutzrechtlich wie hinsichtlich des Schutzzwecks des NSG - auch über höhere Distanz auszugehen. Auf vorliegender Planungsebene nur unter Berücksichtigung eines realisierungsfähigen Konzeptes für Gegensteuerung an anderen Stellen des Randbereichs des NSG und Aufwertungsmaßnahmen im NSG selbst kein Ausschluss (s. Anlage), jedoch unabhängig von anderen Maßnahmen fachlich die Herausnahme von Teilflächen empfohlen (orange gefärbte Fläche in Eingangsabbildung). Natura 2000-Gebiete erst im größeren Umfeld und allenfalls mittelbar betroffen (primär Stickstoff-Immissionen). Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auch technischer Art voraus. auch bei möglicher Realisierung der verbleibenden Gebietsteile erforderlich (Lichtreduktion, mglw. Reduktion Kulissenwirkung am Rand).



Grünland- und Brachflächen (links), Abschnitt der Ostrach am Gebietsrand (rechts).

<sup>2</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.


<sup>3</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

435-111

**Kressbronn – Industrie- und Gewerbegebiet Kappelenesch - Haslach**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	□
Besonders wertgebende europ. Vogelarten <sup>1</sup>	■	■
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	□
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	□	□
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	■	●
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	●	●
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	●	●
FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	-	□*
FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet	-	○*

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Gewerbefläche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende Bestände oder besondere Sensibilität z. B. bezgl. Störungen ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant). \*mittelbar*



<i>FFH-Gebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau, Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen (jew. > 500 m)
<i>Vogelschutzgebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	-
<i>Biotopverbund / wichtige Funktionsräume lt. fachgutachterlicher Ausarbeitung:</i>	Suchraumkulisse landesweiter Biotopverbund Offenland (überwiegend feucht) nur im weiteren Umfeld

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten und Natura 2000-Gebiete:*

Ehemalige Kiesabbauflächen, teils bereits verfüllt und rekultiviert, und umgebende landwirtschaftlich genutzte Bereiche. Stark unterschiedliche Feuchteverhältnisse mit bereichsweise ephemeren, teils vermutlich dauerhaften Gewässern und typischer Feuchtgebietsvegetation, teils mittlere bis trockene Standorte mit Ruderalvegetation und in vglw. geringem Umfang verbliebenen Roh- und Skelettböden. Im Westen zwei frische Schlamm-Absetzbecken. Einige Gewässer mit Schilf und Binsen/Röhricht bewachsen. Überwiegend an den Gebietsrändern auch ältere Gehölz-/Baumbestände, meist Weidenarten. Am Nordrand mehrere Gebäude und Lagerhallen mit umgebendem Baum-/Gehölzbestand, im Süden auf größerer Fläche Intensivobstplantagen.

Vorkommen zahlreicher gefährdeter oder hochgradig gefährdeter Arten (Brutvögel, Überwinterungsgäste, Amphibien, unter letzteren Laubfrosch und Gelbbauchunke). Mehrjährig tradiertes Brutgebiet des landesweit vom Aussterben bedrohten Kiebitzes, der den Raum unter Einbezug von weiteren Flächen der Umgebung nutzt. Zustand für diese Art aktuell sukzessionsbedingt ungünstig, aber als naturschutzfachlich vorrangiges Entwicklungsgebiet im Rahmen des Artenschutzprogramms einzustufen. Vorkommen weiterer Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie belegt oder zu erwarten. Naturschutzfachlich auch unter weiteren Artengruppen (etwa Laufkäfer, Libellen) Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter und stark gefährdeter Arten zu erwarten.

<sup>1</sup> Einschließlich für den Gebietsschutz in Vogelschutzgebieten relevanter Arten (ggf. im Text präzisiert)

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

Kiebitz, Bekassine (Überwinterungsgebiet), Flussregenpfeifer, Neuntöter, Bluthänfling, Rohrammer, Rotmilan (Nahrungsgast), Zauneidechse, Ringelnatter, Laubfrosch, Gelbbauchunke, Nachtkerzenschwärmer

*Hinweise für die weitere Planung<sup>3</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vorrangig bezüglich gefährdeter Brutvogelarten und Überwinterungsgästen, ggf. auch Rastvogelarten, dabei auch hinsichtlich Störwirkungen (insbes. Kulissen). Zudem in hohem Maße bezüglich Amphibienarten, teils für weitere Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Auch weitere Gruppen mit wertgebenden Arten sind zumindest stichprobenhaft einzubeziehen (u. a. Laufkäfer, Libellen). Der Untersuchungsansatz muss Bezüge zu Flächen des Umfelds (u. a. westlich der L 334) mit berücksichtigen, insbesondere als Teillebensraum der lokalen Population von Vogelarten. FFH-Vorprüfung / -VP bzgl. Stickstoff-Immissionen ggf. auf nachgelagerter Planungsebene notwendig.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz/Natura 2000 summarisch:*



Hoch. Aufgrund des besonderen Artenspektrums und der Sensibilität mehrerer Arten gegenüber u. a. Kulissenwirkung über mehrere hundert Meter wäre selbst bei Teilflächeninanspruchnahme von einer erheblicher Störwirkung im artenschutzrechtlichen Kontext speziell bei mehreren Vogelarten auszugehen. Zudem Lebensraumverluste und -beeinträchtigungen streng geschützter Arten weiterer Artengruppen. Ein Funktionserhalt ist aller Voraussicht nach nicht vollständig zu erreichen. Aufgrund der betroffenen Arten ist eine Genehmigungsfähigkeit (auch im Rahmen einer Ausnahme) artenschutzrechtlich nicht zu erwarten. Auf vorliegender Planungsebene ist das Gebiet daher auszuschließen. Für Teile des Umfelds kann dies ebenfalls zutreffen. Natura 2000-Gebiete erst im größeren Umfeld und allenfalls mittelbar betroffen (primär Stickstoff-Immissionen).



Unterschiedliche Standortbereiche von besonderer Bedeutung im Gebiet.


<sup>2</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

<sup>3</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**436-181**                      **Leutkirch - Heidrain – Industrie- und Gewerbegebiet**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	□	□
Besonders wertgebende europ. Vogelarten <sup>1</sup>	■	■
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	●	●
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	-	●
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	■	■
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	●	□
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	●	□
FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	-	□*
FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet	-	○*

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Gewerbefläche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende Bestände oder besondere Sensibilität z. B. bezgl. Störungen ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant). \*mittelbar*



<i>FFH-Gebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg (knapp unter 2 km)
<i>Vogelschutzgebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	-
<i>Biotopverbund / wichtige Funktionsräume lt. fachgutachterlicher Ausarbeitung:</i>	Such- und Kernräume des landesweiten Biotopverbunds Offenland (überwiegend feucht) nur im näheren bis weiteren Umfeld, ebenso Korridor des Generalwildwegeplans (deutlich weiter östlich). Östlich angrenzend Schwerpunktgebiet für die Sicherung und Förderung der Feldvogelarten der offenen Flur (Priorität 1) nach Fachgutachten zur Regionalplan-Fortschreibung

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten und Natura 2000-Gebiete:*

Zentral ein teilweise noch im Abbaubetrieb befindliches, teilweise rekultiviertes oder zwischenzeitlich weiteren Nutzungen zugeführtes Kiesgrubengelände mit bereichsweise Rohkies- und Rohbodenstandorten, Pionierfluren feuchter bis trockener Standorte, pfützenartigen Flachgewässern und trockenen Böschungen; im Nordosten der Fläche liegen mehrere gut besonnte, nach Datenlage fischfreie Schlammteiche. Teile des Gebiets aktuell intensiv genutzt oder gepflegt, teils Firmengelände. Nach Osten grenzt – außerhalb – ein älteres, bereits waldartiges Feldgehölz mit Alt- und Totholzstrukturen an.

Brutvorkommen des Flussregenpfeifers, Kiebitzes und weiterer rückläufiger / gefährdeter Vogelarten zu erwarten oder möglich (z. B. Bluthänfling). Fläche ist im Zielartenkonzept RV als Potenzialfläche für den Neuntöter ausgewiesen (Priorität 2). Mögliche Vorkommen mehrerer streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, insbesondere Kreuzkröte, Nachtkerzenschwärmer. Rückläufige und gefährdete Laufkäfer-, Heuschrecken- und Wildbienenarten kiesiger und lehmiger Pionierstandorte zu erwarten. Die Fläche liegt zudem in potenziellem Vogelzug-Korridor.

<sup>1</sup> Einschließlich für den Gebietsschutz in Vogelschutzgebieten relevanter Arten (ggf. im Text präzisiert)



Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>2</sup>:

Rotmilan (Nahrungsgast), Kiebitz (Status unklar), Flussregenpfeifer, Neuntöter, Bluthänfling, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Zauneidechse, Schlingnatter, Blauflügelige Sandschrecke

Hinweise für die weitere Planung<sup>3</sup>:

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vor allem bezüglich Brutvogel-, Reptilien und Amphibienarten, daneben für wertgebende Insektenarten insbesondere der extremeren Standorte des Gebiets (Pionierstandorte, trocken/feucht). FFH-Vorprüfung/ -VP bzgl. Stickstoff-Immissionen auf nachgelagerter Planungsebene ggf. notwendig.

Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz/Natura 2000 summarisch:

Hoch bis mittel. Auf vorliegender Planungsebene aber (noch) keine zwingenden Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend, da bei Einbindung in ein potenziell weiteres Abbaukonzept für das Umfeld unter verstärkter Berücksichtigung des Naturschutzes auch bei der folgenden Teilausgrenzung von Flächen sowie der Realisierung umfangreicher gebietsinterner und externer Maßnahmen ein Funktionserhalt nicht ausgeschlossen erscheint. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auch technischer Art voraus. erforderlich (Amphibienschutz, Reduktion Kulissenwirkung in Randbereichen). Für Amphibien/Reptilien (Zauneidechse) könnten umfangreichere Individuenschutzmaßnahmen (Vergrämung, Umsiedlung) erforderlich werden. Insbesondere bei Vorkommen der Kreuzkröte, ggf. auch weiterer Arten, kann die Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung derzeit nicht ausgeschlossen werden; im Rahmen der Ausnahmeprüfung wäre sodann auch die Frage möglicher Flächenalternativen zu klären.



Blick von der Geländeoberkante in einen Teil des Gebiets mit noch bestehendem Abbau-/Umschlagsbetrieb.

<sup>2</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.


<sup>3</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**436-182**

**Leutkirch – Riedlings**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	□	□
Besonders wertgebende europ. Vogelarten <sup>1</sup>	●	●
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	●	●
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	□	●
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	●	□
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	●
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	■
FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	-	■*
FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet	-	□*

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Gewerbefläche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende Bestände oder besondere Sensibilität z. B. bezgl. Störungen ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant). \*mittelbar*



<i>FFH-Gebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Aitrach, Ach und Dürrenbach (> 500 m), Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg (unmittelbarer Nahbereich < 50 m)
<i>Vogelschutzgebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	-
<i>Biotopverbund / wichtige Funktionsräume lt. fachgutachterlicher Ausarbeitung:</i>	Kernflächen und Suchraumkulisse des landesweiten Biotopverbunds Offenland (feucht) im Ostteil direkt betroffen, dort grenzt größerer Verbundraum an; im Nahbereich (südlich/östlich) Korridor des landesweiten Generalwildwegeplans

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten und Natura 2000-Gebiete:*

Auf der Hochfläche in großen Teilen Acker- und Grünlandgebiet mit vorherrschend intensiver Nutzung, strukturarm. Teilbereich des ehemaligen Abbaugebiets mit trockenen Böschungen und Brachen sowie wechselfeuchten Bereichen in etwas größerem Umfang, andere Teile in aktueller Gewerbefläche mit teils vorhandenen Rohböden und temporären Kleingewässern. Gehölzreihen und Einzelgehölze. Angrenzend Waldbereiche, kleinere Feuchtgebiete und Teilflächen des Natura 2000-Gebiets Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg mit Fließgewässerlebensräumen einschließlich typischer Begleitstrukturen.

Brutvorkommen von Feldvögeln mit gefährdeten Arten aufgrund intensiver Nutzung und Struktur unwahrscheinlich, zusätzlich im Offenland aber vorauss. nicht essenzielle Funktion als Nahrungsfläche für Greifvogelarten und punktuell Reviere rückläufiger oder auf der Vorwarnliste stehender Arten zu erwarten, u. a. im Teilbereich nördlich der bestehenden Gewerbeflächen. Auch in den Gehölzreihen und den angrenzenden Waldflächen ist von Vorkommen u. a. gefährdeter Brutvogel- und Fledermausarten auszugehen, letztere möglicherweise mit Transferrouten und/oder Quartieren im Gebiet selbst. Teils Vorkommen der Zauneidechse; Amphibienvorkommen - auch von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie -nicht auszuschließen. Charakteristische und gefährdete Arten u. a. der Gewässerfauna und Nachtschmetterlinge sind ebenfalls möglich.

<sup>1</sup> Einschließlich für den Gebietsschutz in Vogelschutzgebieten relevanter Arten (ggf. im Text präzisiert)

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

Rotmilan (Nahrungsgast), Schwarzspecht (Wald), Dorngrasmücke, Feldschwirl, Haselmaus, Kleine/Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus (Wald, aber auch Transfer Routen/Quartiere im Gebiet), Zauneidechse (Teilbereiche des Gebiets), Kreuzkröte, Fließgewässerarten (FFH-Gebiet)

*Hinweise für die weitere Planung<sup>3</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vor allem bezüglich Brutvogel- und Fledermausarten, Amphibien und Reptilien, sowie potenzieller Lichtauswirkungen/sonstiger Emissionen bzw. Wirkfaktoren (Lärm, Stickstoff, Wasserhaushalt, ggf. Salzfracht) auf wertgebende und sensible Lebensraumtypen und Artenbestände vor allem des Natura 2000-Gebietes). Prüfbedarf des weiteren im Hinblick auf den benachbarten Widtierkorridor. FFH-VP bzgl. Stickstoff- und Lichtimmissionen sowie ggf. weiterer o. g. Wirkfaktoren auf nachgelagerter Planungsebene notwendig.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz/Natura 2000 summarisch:*

Mittel. Auch für Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets ist über die Beeinträchtigung charakteristischer, lichtsensibler Arten aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Gebiet eine Beeinträchtigung nicht auszuschließen. Aufgrund der Vorbelastung (bestehende Gewerbeflächen im Nahbereich) wird im konkret vorliegenden Fall allerdings davon ausgegangen, dass auf nachgelagerter Planungsebene über technische Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen die Möglichkeit besteht, erhebliche Zusatzbelastungen zu vermeiden. Zumindest in Teilbereichen sind Beeinträchtigungen über weitere Wirkfaktoren (Lärm, Stickstoffeinträge) möglich. Auf nachgelagerter Planungsebene kann es sich als notwendig erweisen, Teilbereiche des Gebiets insbesondere im Norden/Osten auszuklammern. Funktionserhaltende Maßnahmen können in umgebenden Wald- und Feuchtgebieten in größerem Umfang erforderlich werden.



Teil des geplanten Gewerbebestands mit Blick entlang Gehölzreihe nach Norden (links), Brachfläche nördl. Gewerbe (rechts)

<sup>2</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.


<sup>3</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

437-151

Mengen – Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Standort West

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	□	□
Besonders wertgebende europ. Vogelarten <sup>1</sup>	●	●
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	●
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	-	-
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	□
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	-	□
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	■
FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	-	□*
FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet	-	○*

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Gewerbefläche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende Bestände oder besondere Sensibilität z. B. bezgl. Störungen ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant). \*mittelbar*



<i>FFH-Gebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen (rd. 250 m), Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf (> 500 m)
<i>Vogelschutzgebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	-
<i>Biotopverbund / wichtige Funktionsräume lt. fachgutachterlicher Ausarbeitung:</i>	Kern- und Verbundraumflächen des Biotopverbunds Offenland (feucht) im nahen Umfeld; Teil eines Schwerpunktgebietes für die Sicherung und Förderung der Feldvogelarten der offenen Flur (Priorität 1) nach Fachgutachten zur Regionalplan-Fortschreibung

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten und Natura 2000-Gebiete:*

Ackergebiet; im Nahbereich und im weiteren Umfeld teils ehemalige Kiesgruben mit fischereilich genutzten Stillgewässern und Gehölzbeständen, einzelnen Brachen und Hecken sowie die Donau mit ihren Begleitbiotopen, darunter das NSG Blochinger Sandwinkel. Im Natura 2000-Gebiet benachbart Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (prioritärer Lebensraumtyp) sowie Fließgewässer mit flutender Wasservegetation.

Brutvorkommen von Feldvögeln mit gefährdeten Arten (zumindest Feldlerche) nachgewiesen bzw. zu erwarten, zusätzlich (vorauss. nicht essenzielle) Funktion als Nahrungsfläche für Greifvogelarten und mglw. zeitweise Weißstorch. In Stillgewässern der Umgebung sind Amphibienbestände möglich, darunter auch potenziell Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die umgebende Flächen als Wanderkorridor bzw. Jahreslebensraum nutzen. Naturschutzfachlich zumindest lokal bedeutsame Laufkäferarten der Ackerstandorte mit einzelnen Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten nicht auszuschließen (aus dem Donaoraum belegt).

<sup>1</sup> Einschließlich für den Gebietsschutz in Vogelschutzgebieten relevanter Arten (ggf. im Text präzisiert)

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

Feldlerche (mehrere revieranzeigende Männchen im Ackerbereich innerhalb des Gebiets und angrenzend), Wiesen-Schafstelze, Rotmilan (Nahrungsgast), Schwarzmilan (Nahrungsgast), Weißstorch (Nahrungsgast), Zauneidechse (Randbereiche bestehendes Gewerbegebiet u. a.), Südliche Binsjungfer (Angaben für das nahe Umfeld nach vorliegenden Daten).

*Hinweise für die weitere Planung<sup>3</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vor allem bezüglich Brutvogelarten der Äcker (Feldlerche u. a.) sowie potenzieller Lichtauswirkungen/sonstiger Emissionen (Lärm, Stickstoff, ggf. Salzfracht im Kontext der Gebietsentwässerung) auf wertgebende und sensible Lebensraumtypen und Artenbestände vor allem der Natura 2000-Gebiete). FFH-Vorprüfung/-VP bzgl. Stickstoff-Immissionen und weiterer o. g. Wirkfaktoren auf nachgelagerter Planungsebene notwendig.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz/Natura 2000 summarisch:*

Mittel. Nach Norden im Abstand grenzwertig zum Natura 2000-Gebiet (Entfernung am nächstgelegenen Punkt um 250 m); möglicherweise erforderliche, zusätzliche Abstandszone zur Vermeidung erheblicher Störwirkungen. Auf vorliegender Planungsebene aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auch technischer Art voraus. erforderlich (Lichtreduktion, Reduktion Kulissenwirkung in Randbereichen). Umsetzung erforderlicher funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich in Ackergebieten des Umfeldes mit weiterer Flächeninanspruchnahme erforderlich (prognostisch besteht hierfür noch Potenzial im räumlichen Zusammenhang).



Blick im Gebiet Richtung Norden (links), Stillgewässer in ehemaliger Kiesgrube südöstlich des Gebiets (rechts).

<sup>2</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

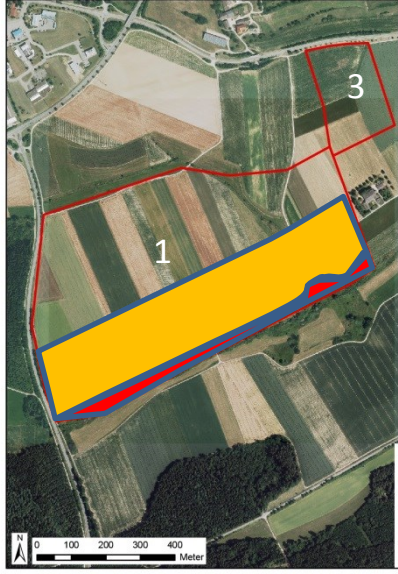
<sup>3</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**437-564 (1) /  
437-562 (3)**

**Meßkirch – Industriepark Nördlicher Bodensee –  
Erweiterungsalternativen 1 und 3**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	□	□
Besonders wertgebende europ. Vogelarten <sup>1</sup>	■	■
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□/●	●
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	-	-
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	■	■
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	□
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	■	■
FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	-	□*
FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet	-	○*

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Gewerbefläche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende Bestände oder besondere Sensibilität z. B. bezgl. Störungen ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant). \*mittelbar*



<b>FFH-Gebiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Ablach, Baggerseen und Waltere Moor (> 500 m)
<b>Vogelschutzgebiete &lt; 2 km Distanz:</b>	-
<b>Biotopverbund / wichtige Funktionsräume lt. fachgutachterlicher Ausarbeitung:</b>	Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds Offenland (feucht) in Grobabgrenzung direkt betroffen bzw. unmittelbar benachbart; Schwerpunktgebiet für die Sicherung und Förderung der Feldvogelarten der offenen Flur (Priorität 1) nach Fachgutachten zur Regionalplan-Fortschreibung

**Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten und Natura 2000-Gebiete:**

Ackergebiet; in Erweiterungsalternative 1 teils von Bach mit teils gehölzbestandenem Gewässerrandstreifen durchzogen und fischereilich genutztem Stillgewässer sowie Obstbaumbeständen über Grünland im Ost- bzw. Südostteil. Dort in Grobabgrenzung teils direkt betroffen, teils unmittelbar angrenzend hochwertiger Feuchtlandschaftskomplex des Offenlandes mit Überschwemmungsbereichen, Bach und teilweise Feuchtgehölzen (teils FND Birkenloch, Schutzgebiets-Nr. 84370780014). In Erweiterungsalternative 3 lediglich ein zeitweise wasserführender Grabenabschnitt mit Brachestreifen.

Brutvorkommen gefährdeter oder rückläufiger Feldvögel (zumindest Feldlerche) sowie im Umfeld wertgebender Arten insbesondere der Feuchtgebiete zu erwarten, auch zumindest lokal bedeutende Rastgebietsfunktionen für Vögel nicht auszuschließen. Für Fledermausarten können die Feuchtbereiche eine wesentliche Bedeutung als Jagdgebiet haben. In den Stillgewässern sind Amphibienbestände dokumentiert oder zu erwarten, darunter auch potenziell Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die umgebende Flächen als Wanderkorridor bzw. Jahreslebensraum nutzen (Amphibienwanderungen auch im Zusammenhang mit Waldgebiet im Westen zu erwarten). Naturschutzfachlich auch unter weiteren Artengruppen (etwa Laufkäfer, Schmetterlinge) jedenfalls einzelne Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten zu erwarten.

<sup>1</sup> Einschließlich für den Gebietsschutz in Vogelschutzgebieten relevanter Arten (ggf. im Text präzisiert)

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

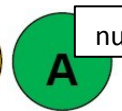
Feldlerche, Wachtel, Feldschwirl, Wasserralle, Neuntöter, Rotmilan, Laubfrosch, Erdkröte, Grasfrosch (Laichballen), Ringelnatter, Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer. Bach-Kratzdistel

*Hinweise für die weitere Planung<sup>3</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vor allem bezüglich Brutvogelarten der Äcker und Feuchtgebiete, Rastvogelarten (Komplex Äcker/Feuchtgebiete) sowie Amphibien und Reptilien; bei direkter Inanspruchnahme auch weiterer Insektengruppen der Feuchtgebiete; zudem pot. Lichtauswirkungen auf wertgebende und sensible Artenbestände der Stillgewässer/Feuchtgebiete sowie Relevanz von Fledermausbeständen (Quartiersituation auch im Umfeld, Transferwegen v. a. entlang der Feuchtgebiete). FFH-Vorprüfung / -VP bzgl. Stickstoff-Immissionen ggf. auf nachgelagerter Planungsebene notwendig.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz/Natura 2000 summarisch:*

Erweiterungsalternative 1 mittel (bis teilweise hoch, s, u.), Alternative 3 gering. Bei Alternative 1 wird die Einhaltung eines größeren Abstands zur Vermeidung erheblicher Störwirkungen auf den Feuchtbereich im Süden empfohlen (kann sich auf nachgelagerter Planungsebene als zwingend erweisen; s. orange gefärbte Fläche in Eingangsabbildung); jener ist auf jeden Fall auszunehmen (rote Einfärbung). Auf vorliegender Planungsebene aber ansonsten keine Ausschlussgründe für das Gesamtgebiet erkennbar bzw. nahe liegend. Natura 2000-Gebiete erst im größeren Umfeld und allenfalls mittelbar betroffen (primär Stickstoff-Immissionen). Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auch technischer Art voraus. erforderlich (Lichtreduktion, Amphibien-schutz, Reduktion Kulissenwirkung in Randbereichen). Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen prognostisch in Acker- und Feuchtgebieten des Umfeldes mit weiterer, möglicherweise umfangreicher Flächeninanspruchnahme erforderlich.



nur (3)



Blick aus dem Südostteil des geplanten Standorts (Ausformungsalternative 1) nach Süden (links), Ackerflur mit Graben in Ausformungsalternative 3 (rechts).

<sup>2</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.


<sup>3</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

437-561

**Meßkirch – Industriepark Nördlicher Bodensee – Erweiterungsalternative 2**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besonders wertgebende europ. Vogelarten <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	○	●
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	-	-
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	-	<input type="checkbox"/>
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	-	<input type="checkbox"/> *
FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet	-	○*

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Gewerbefläche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende Bestände oder besondere Sensibilität z. B. bezgl. Störungen ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten):*  
 ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant). \*mittelbar



FFH-Gebiete < 2 km Distanz:	Ablach, Baggerseen und Waltere Moor (> 500 m)
Vogelschutzgebiete < 2 km Distanz:	-
Biotopverbund / wichtige Funktionsräume lt. fachgutachterlicher Ausarbeitung:	Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds Offenland nur im weiteren Umfeld

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten und Natura 2000-Gebiete:*

Gebiet mit Äckern/Intensivwiesen; relevante Begleitstrukturen nur kleinflächig im Süden (Straßenrandbereich). Nördlich grenzt Obstbaumstreifen an. Brachflächen/Grünflächen im bestehenden Gewerbegebiet östlich auf noch unbebautem Gelände.

Brutvorkommen gefährdeter oder rückläufiger Feldvögel aufgrund unmittelbarem Siedlungsrand mit Kulissenwirkung weitgehend auszuschließen. Nach Westen außerhalb einzelne Feldlerchenreviere möglich. Kleinflächig lokal bedeutende Artvorkommen (Einzelreviere oder Revierbestandteile von Vogelarten u. a. der Vorwarnliste, Zauneidechse) in Randbereichen zur Straße, dem nördlich angrenzenden Siedlungsrandbereich oder im Gewerbegebiet möglich. Dort auch Gebäudebrüter zu erwarten, die teilweise im Offenland Jagdgebiete haben. Keine essenzielle Funktion als Nahrungshabitat zu unterstellen.

<sup>1</sup> Einschließlich für den Gebietsschutz in Vogelschutzgebieten relevanter Arten (ggf. im Text präzisiert)



*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

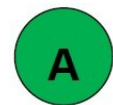
Rotmilan (Nahrungsgast), Zauneidechse (randlich), Goldammer (randlich), Star (angrenzend).

*Hinweise für die weitere Planung<sup>3</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext ggf. zum Randbereich der Straße und für den angrenzenden Obstbaumbestand/Siedlungsrand sowie die angrenzende Ackerflur (Vögel, evtl. Fledermäuse und Reptilien). FFH-Vorprüfung/ -VP bzgl. Stickstoff-Immissionen ggf. auf nachgelagerter Planungsebene notwendig.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz/Natura 2000 summarisch:*

Gering. Auf vorliegender Planungsebene auch voraussichtlich allenfalls geringer Bedarf an funktionserhaltenden Maßnahmen absehbar. Natura 2000-Gebiete erst im größeren Umfeld und allenfalls mittelbar betroffen (primär Stickstoff-Immissionen).



Geplanter Standort angrenzend an bestehendes Gewerbegebiet (links), Obstbaumbestand direkt außerhalb am geplanten Nordrand des Gebiets (rechts).

<sup>2</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.


<sup>3</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

435-721

Überlingen Flinkern – Schwerpunkt Wohnen

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	●
Besonders wertgebende europ. Vogelarten <sup>1</sup>	●	●
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	●	●
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	□	□
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	●	●
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	□
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	■	■
FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	-	○*
FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet	-	○*

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Wohnfläche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende Bestände oder besondere Sensibilität z. B. bezgl. Störungen ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant). \*mittelbar*



<i>FFH-Gebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft, Bodensee Hinterland bei Überlingen (jew. > 500 m)
<i>Vogelschutzgebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Überlinger See des Bodensees
<i>Biotopverbund / wichtige Funktionsräume lt. fachgutachterlicher Ausarbeitung:</i>	Großflächig Kernflächen und Kernraum des landesweiten Biotopverbunds Offenland (mittel) im östlichen Teil des großen Verbundraums von Bodman-Ludwigshafen bis Überlingen / Andelshofen

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten und Natura 2000-Gebiete:*

V. a. im westlichen und südlichen Teil auf größerer Fläche lückiges, artenreiches Magergrünland mit Offenbodenstellen, bereichsweise Salbei-Glatthaferwiesen mit Übergängen zu Halbtrockenrasen. Teilweise alte Obstbäume mit größerem Angebot an Alt- und Totholzstrukturen. Im nordöstlichen Teil u. a. intensiv genutztes, artenarmes Grünland und Äcker, daneben überwiegend gehölzbestandene Begleitstrukturen. Teils im und am Rand des Gebiets Kleingärten, Gebäude/Scheunen.

Neben verbreiteten gehölzbewohnenden Brutvogelarten sind auch Vorkommen anspruchsvollerer, gefährdeter oder stark gefährdeter Vogel- und Fledermausarten zu erwarten, bei letzteren neben größeren Jagdlebensräumen auch potenzielle Quartiere (Gebäude und Bäume). Potenzial für weitere Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Haselmaus, Nachtkerzenschwärmer) oder Nachweis (Zauneidechse). Naturschutzfachlich auch unter weiteren Artengruppen im Gebiet selbst (insbesondere Tagfalter, Wildbienen, Lauf- und Holzkäfer) jedenfalls einzelne Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten zu erwarten. Hohes Potenzial insbesondere durch das Angebot an gut ausgebildetem, artenreichem Grünland und der Gehölzstrukturen (insbesondere Obstbäume).

<sup>1</sup> Einschließlich für den Gebietsschutz in Vogelschutzgebieten relevanter Arten (ggf. im Text präzisiert)

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

Wendehals, Gartenrotschwanz, Neuntöter, Star, Grünspecht, Rotmilan (Nahrungsgast), Dohle (Nahrungsgast), Braunes Langohr, Fransenfledermaus (jeweils auch mit möglichen Wochenstubenquartieren), Haselmaus, Zauneidechse, Schlingnatter, Nachtkerzenschwärmer.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>3</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vor allem bezüglich Brutvogel- und Fledermausarten der Obstwiesen und Siedlungsrandbereiche (einschließlich Quartiere und funktionaler Bezüge in die Siedlung sowie Umgebung) und Reptilien, daneben für wertgebende Insektengruppen (insbes. Wildbienen, Tagfalter, Holzkäfer) aufgrund der besonderen Bedeutung und Großflächigkeit gut ausgebildeten Grünlands überwiegend mittlerer Standorte. Soweit für Wohngebiete relevant, ggf. FFH-Vorprüfung / -VP bzgl. Stickstoff-Immissionen auf nachgelagerter Planungsebene.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz/Natura 2000 summarisch:*

Mittel, insbesondere für Fledermäuse und Vögel (hier bei Vorkommen des Wendehalses) ist eine hohe Konfliktsituation möglich; auf vorliegender Planungsebene aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend. Natura 2000-Gebiete erst im größeren Umfeld und allenfalls mittelbar betroffen (primär Stickstoff-Immissionen, soweit bei Wohngebieten relevant). Teilfunktionen des Biotopverbunds könnten prognostisch über Erhaltung und Optimierung von Flächen im Siedlungs- und dessen Randbereich auffangbar sein. Umsetzung erforderlicher funktionserhaltender Maßnahmen möglicherweise sehr aufwändig und mit hohem Flächenbedarf. Für Reptilien (Zauneidechse/Schlingnatter) könnten umfangreichere Individuenschutzmaßnahmen (Vergrämung, Umsiedlung) erforderlich werden. Insbes. bei Vorkommen von Fledermaus-Wochenstuben oder essenziellen Jagdhabitaten, ggf. auch weiterer Arten, kann die Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung nicht ausgeschlossen werden; im Rahmen der Ausnahmeprüfung wäre sodann auch die Frage möglicher Flächenalternativen zu klären.



Grünland, Obstwiesen und Heckenstrukturen (links), mageres Grünland im Böschungsbereich (rechts).


<sup>2</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

<sup>3</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**435-722**      **Überlingen Nordöstlich Hildegardring – Schwerpunkt Wohnen**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	●
Besonders wertgebende europ. Vogelarten <sup>1</sup>	□	□
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	●	●
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	□	□
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	●	●
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	□
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	●	●
FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	-	○*
FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet	-	○*

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Wohnfläche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende Bestände oder besondere Sensibilität z. B. bezgl. Störungen ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten):*  
 ■ *besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant). \*mittelbar*



<i>FFH-Gebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft, Bodensee Hinterland bei Überlingen (jew. > 500 m)
<i>Vogelschutzgebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Überlinger See des Bodensees
<i>Biotopverbund / wichtige Funktionsräume lt. fachgutachterlicher Ausarbeitung:</i>	Großflächig Kernflächen und Kernraum des landesweiten Biotopverbunds Offenland (mittel) im östlichen Teil des großen Verbundraums von Bodman-Ludwigshafen bis Überlingen / Andelshofen

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten und Natura 2000-Gebiete:*

Im zentralen Teil intensiv genutzte Äcker; teilweise gehölz- und brombeerbestandene Böschungen, ältere Obstbaumbestände mit teils höherem Alt- und Totholzangebot. Auf Teilflächen artenreicheres Grünland. Am Ostrand Kleingarten mit älterem Obstbaumbestand, angrenzend überwiegend artenärmeres Grünland. Neubaugebiet grenzt an. Durch das Gebiet verläuft ein als Hohlweg kartiertes Biotop, weitgehend gehölzbestanden.

Neben verbreiteten gehölzbewohnenden Brutvogelarten sind auch eher einzelne Vorkommen anspruchsvollerer, gefährdeter Vogel- und Fledermausarten zu erwarten, bei letzteren besteht neben größeren geeigneten Jagdlebensräumen auch ein Quartierangebot in beschränktem Umfang (in Bäumen). Potenzial besteht bereichsweise für weitere Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Haselmaus, Nachtkerzenschwärmer) oder es erfolgte bereits ein Nachweis (Zauneidechse). Naturschutzfachlich auch unter weiteren Artengruppen im Gebiet selbst (insbesondere Tagfalter, Wildbienen, Lauf- und Holzkäfer) jedenfalls einzelne Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten zu erwarten.

<sup>1</sup> Einschließlich für den Gebietsschutz in Vogelschutzgebieten relevanter Arten (ggf. im Text präzisiert)

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

Dorngrasmücke, Gartenrotschwanz, Neuntöter, Grünspecht, Rotmilan (Nahrungsgast), Dohle (Nahrungsgast), Braunes Langohr, Fransenfledermaus (jeweils mögliche Jagdlebensräume und zumindest Einzelquartiere erwartbar), Haselmaus, Zauneidechse, Schlingnatter, Nachtkerzenschwärmer.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>3</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vor allem bezüglich Brutvogel- und Fledermausarten der Obstwiesen und Siedlungsrandbereiche (einschließlich Quartiere und funktionaler Bezüge in die Siedlung sowie das sonstige Umfeld) und Reptilien, daneben für wertgebende Insektengruppen (insbes. Wildbienen, Tagfalter, Holzkäfer) zumindest als Stichproben. Soweit für Wohngebiete relevant, ggf. FFH-Vorprüfung / -VP bzgl. Stickstoff-Immissionen auf nachgelagerter Planungsebene.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz/Natura 2000 summarisch:*

Mittel. Natura 2000-Gebiete erst im größeren Umfeld und allenfalls mittelbar betroffen (primär Stickstoff-Immissionen soweit bei Wohngebieten relevant). Funktionen des Biotopverbunds könnten prognostisch über Erhaltung und Optimierung von Flächen im Siedlungs- und dessen Randbereich auffangbar sein). Umsetzung erforderlicher funktionserhaltender Maßnahmen möglicherweise aufwändig und mit höherem Flächenbedarf. Für Reptilien (Zauneidechse/Schlingnatter) könnten umfangreichere Individuenschutzmaßnahmen (Vergrämung, Umsiedlung) erforderlich werden.



Obstbaum mit Alt-/Totholzstrukuren (links), Böschung mit Lebensraumfunktion für Reptilien (rechts).

<sup>2</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

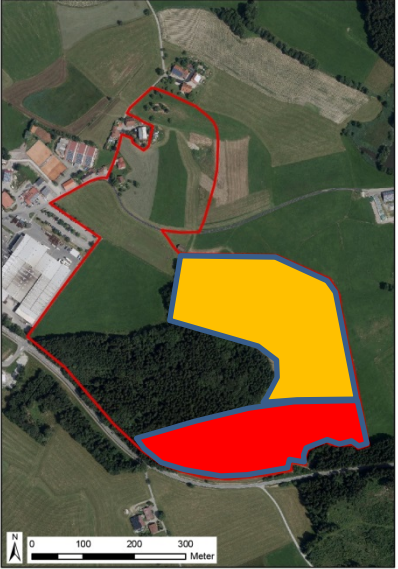
<sup>3</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

436-201

Vogt - Ost – Erweiterung Gewerbegebiet

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	●
Besonders wertgebende europ. Vogelarten <sup>1</sup>	□	●
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	●	●
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	●	●
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	□
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	□
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	●	■
FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	-	●*
FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet	-	○*

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Gewerbefläche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende Bestände oder besondere Sensibilität z. B. bezgl. Störungen ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant). \*mittelbar*



FFH-Gebiete < 2 km Distanz:	Altdorfer Wald (rd. 2 km), Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg (< 250 m)
Vogelschutzgebiete < 2 km Distanz:	-
Biotopverbund / wichtige Funktionsräume lt. fachgutachterlicher Ausarbeitung:	Kernräume und Suchraumkulisse des landesweiten Biotopverbunds Offenland (v. a. feucht) im Umfeld, v. a. im Süden und Osten

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten und Natura 2000-Gebiete:*

Von Grünland und Nadelwaldbeständen dominiert mit vorherrschend intensiver Nutzung. Sowohl im Grünland wie auch im Wald jedoch Vernässungsbereiche und Fließgewässer/Gräben mit teils typischer Begleitvegetation und hohem weiteren Entwicklungspotenzial. Eher kleinflächig Alt- und Totholzstrukturen v. a. bachbegleitend im Nordostteil des Waldes. Saulochbach und Langefurtbach mit teils zuführenden Gräben entwässern nach Osten/Nordosten.

Brutvorkommen von Feldvögeln mit gefährdeten Arten im Gebiet selbst aktuell unwahrscheinlich, zusätzlich im Offenland aber mglw. wichtige Funktion als Nahrungsfläche für Weißstorch und Greifvogelarten sowie punktuell Reviere rückläufiger oder auf der Vorwarnliste stehender Arten zu erwarten. In einzelnen Bereichen Vorkommen der Zauneidechse möglich. Im Wald ist zumindest bereichsweise von Vorkommen u. a. gefährdeter Brutvogel- und Fledermausarten auszugehen (bei letzteren ggf. nur Nahrungshabitate), obwohl überwiegend strukturarm. Aufgrund der Fließgewässer (Bäche /Gräben) und Vernässungsbereiche sind u. a. bei Insekten in Teilbereichen Vorkommen gefährdeter und rückläufiger Arten u. a. der Gewässerfauna, von Laufkäfern, Tagschmetterlingen und Heuschrecken zu erwarten. Diesbezüglich wird auch ein hohes Entwicklungspotenzial im Gebiet gesehen, insbesondere im räumlich engen Kontext zum südlich gelegenen Natura 2000-Gebiet.

<sup>1</sup> Einschließlich für den Gebietsschutz in Vogelschutzgebieten relevanter Arten (ggf. im Text präzisiert)

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

Rotmilan (Nahrungsgast), Weißstorch (Nahrungsgast), Schwarzspecht, Haselmaus, Kleine Bartfledermaus (zumindest Nahrungshabitate), Grasfrosch, Gelbbauchunke, Zauneidechse (Teilbereiche des Gebiets), Braunfleckiger Perlmutterfalter (Umfeld, nach vorl. Daten), ggf. wertgebende Arten der kleineren Fließgewässer (Libellen, Makrozoobenthos).

*Hinweise für die weitere Planung<sup>3</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vor allem bezüglich Brutvögeln, Fledermäusen, Amphibien, wertgebender Insekten der Feuchtbereiche/Gewässer, sowie potenzieller Lichtauswirkungen bzw. sonstiger Wirkfaktoren (wie Lärm, Stickstoff) auf wertgebende/sensible Lebensräume und Arten vor allem des südl. gelegenen Natura 2000-Gebietes. FFH-VP bzgl. Stickstoff- und Lichtimmissionen sowie ggf. weiterer Wirkfaktoren auf nachgelagerter Planungsebene notwendig.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz/Natura 2000 summarisch:*



Mittel (bis hoch). Die rot gekennzeichnete Fläche (in Eingangsabbildung) ist zum ausreichend sicheren Schutz charakteristischer lichtsensibler Arten maßgeblicher Lebensraumtypen des eng benachbarten Natura 2000-Gebiets (u. a. Pfeifengraswiesen lt. Biotopkartierung) zwingend auszuschließen. Diese Beurteilung gilt auch unter ggf. auf späterer Planungsebene konkretisierbaren technischen Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen für ein Gewerbegebiet. Zumindest in Teilabschnitten/Teilbereichen zudem erhebliche Beeinträchtigungen über weitere Wirkfaktoren (Lärm, Stickstoffeinträge) möglich, derzeit aber kein Ausschlusskriterium für das Gesamtgebiet erkennbar bzw. nahe liegend. Ergänzend wird die Herausnahme der orange gefärbten Fläche (s. Eingangsabbildung) aufgrund naturschutzfachlicher Entwicklungspotenziale empfohlen (kann sich auf nachgelagerter Planungsebene als zwingend erweisen). Im Fall des Vorkommens von Haselmaus und/oder Gelbbauchunke kann die Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung derzeit nicht ausgeschlossen werden; im Rahmen der Ausnahmeprüfung wäre sodann auch die Frage möglicher Flächenalternativen zu klären.



Offenland mit Vernässungsbereichen östlich des Waldes (links), strukturreicherer Waldbereich (rechts).

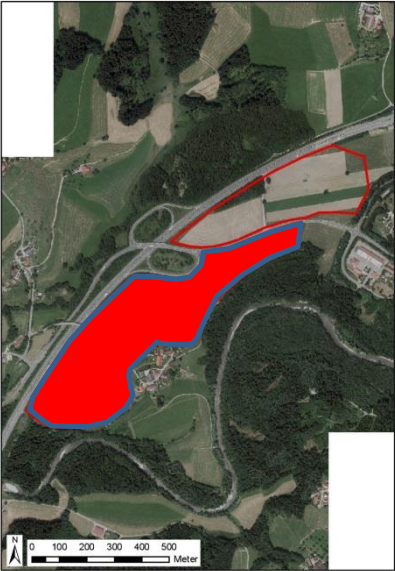
<sup>2</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

<sup>3</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

<b>436-101</b>	<b>Wangen i. A. / Amtzell – Industrie- und Gewerbegebiet Herfatz</b>
----------------	--

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	□	□
Besonders wertgebende europ. Vogelarten <sup>1</sup>	□	●
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	●
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	-	●
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	□
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	●
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	■
FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	-	■*
FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet	-	●*

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Gewerbefläche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende Bestände oder besondere Sensibilität z. B. bezgl. Störungen ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant). \*mittelbar*



<b>FFH-Gebiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Untere Argen und Seitentäler (direkt angrenzend)
<b>Vogelschutzgebiete &lt; 2 km Distanz:</b>	-
<b>Biotopverbund / wichtige Funktionsräume lt. fachgutachterlicher Ausarbeitung:</b>	Suchraumkulisse des landesweiten Biotopverbunds Offenland (feucht und mittel) im Südwestteil betroffen, dort auch kleinere Kernfläche des Biotopverbunds mittel. Größere Kernflächen Biotopverbund feucht im näheren Umfeld.

**Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten und Natura 2000-Gebiete:**

Acker- und Grünlandgebiet mit vorherrschend intensiver Nutzung, strukturarm. Kleinflächig Einzelbäume und Gehölzbestände v. a. im Nordostteil. In Hochlage zwischen den tief eingeschnittenen Talzügen des Natura 2000-Gebiets Untere Argen und Seitentäler gelegen (südöstliche und nordwestliche Flanke), an dieses auf größerer Länge direkt angrenzend oder in dessen Nahbereich.

Brutvorkommen von Feldvögeln mit gefährdeten Arten eher unwahrscheinlich, zusätzlich im Offenland aber vorauss. nicht essenzielle Funktion als Nahrungsfläche für Greifvogelarten und punktuell Reviere rückläufiger oder auf der Vorwarnliste stehender Arten zu erwarten. In den zum Natura 2000-Gebiet gehörenden Waldflächen ist von Vorkommen u. a. gefährdeter Brutvogel- und Fledermausarten auszugehen. Randlich teils Vorkommen der Zauneidechse möglich. Im Natura 2000-Gebiet u. a. Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder sowie Kalktuffquellen (prioritäre Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie) sowie weitere Lebensraumtypen u. a. der Gewässer vertreten. Charakteristische und gefährdete Arten u. a. der Gewässerfauna, Holzkäfer und Nachtschmetterlinge sind zu erwarten.

<sup>1</sup> Einschließlich für den Gebietsschutz in Vogelschutzgebieten relevanter Arten (ggf. im Text präzisiert)



*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>2</sup>:*

Rotmilan (Nahrungsgast), Schwarzspecht (angrenzender Wald), Haselmaus, Kleine/Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus (jew. angrenzender Wald), Zauneidechse (Randbereiche des Gebiets), artenreiche Fließgewässer- und Quellauna (FFH-Gebiet)

*Hinweise für die weitere Planung<sup>3</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vor allem bezüglich Brutvogel- und Fledermausarten, randlich ggf. Zauneidechse, sowie potenzieller Lichtauswirkungen/sonstiger Emissionen bzw. Wirkfaktoren (Lärm, Stickstoff, Wasserhaushalt, ggf. Salzfracht im Kontext der Gebietsentwässerung) auf wertgebende und sensible Lebensraumtypen und Artenbestände vor allem des Natura 2000-Gebietes). FFH-VP bzgl. Stickstoff- und Lichtimmissionen sowie ggf. weiterer o. g. Wirkfaktoren auf nachgelagerter Planungsebene notwendig.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz/Natura 2000 summarisch:*

Hoch bis mittel. Für maßgebliche Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets ist aufgrund der unmittelbaren Nähe des südlichen Teilgebiets über die Beeinträchtigung charakteristischer, lichtsensibler Arten eine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten oder jedenfalls nicht mit der gebotenen Sicherheit auszuschließen. Diese Beurteilung gilt auch unter ggf. auf späterer Planungsebene konkretisierbaren technischen Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen für ein Gewerbegebiet. Zumindest in Teilbereichen zudem erhebliche Beeinträchtigungen über weitere Wirkfaktoren (Lärm, Stickstoffeinträge) möglich. Auf vorliegender Planungsebene ist daher das südliche Teilgebiet auszuschließen (rot gefärbte Fläche in Eingangsabbildung). Für die restliche Fläche auf vorliegender Planungsebene keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auch technischer Art jedoch vorauss. erforderlich (Lichtreduktion).



Teil des geplanten Gewerbebestands (Offenland) an der Grenze zum FFH-Gebiet (links), Untere Argen in der Nähe des geplanten Standorts (rechts).

<sup>2</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

<sup>3</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.